

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie fehlende Mitglieder fest.

Es bestand Einvernehmen, zusätzlich unter 8.1.3 den Antrag der CDU-Fraktion als TOP „Interkommunales Nahversorgungskonzept“ aufzunehmen. Die Dringlichkeit wurde begründet. Herr Schäfer bat darum, den Satz „die Befürchtungen der CDU-Fraktion haben sich somit als berechtigt erwiesen“ in „die Befürchtungen der Fraktionen haben sich somit als berechtigt erwiesen“ zu ändern. Die CDU-Fraktion zeigte sich mit dieser Änderung einverstanden.